

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

23.11.1811 (Nr. 326)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 326.

Samstag, den 23. Nov.

1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Karlsruhe. Das großherzogl. Regierungsblatt vom 21. d. macht unter andern einen mit dem Großherzogthum Hessen zum Vortheile der beiderseitigen Unterthanen abgeschlossenen Freizügigkeitsvertrag, und eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 18. d. zur Steuerung des übermäßigen Zusammenjochens der Flöße auf dem Neckarstrom bekannt.

In einer am Geburtstage des Königs von Westphalen von dem Präfekten des Oberdepartement zu Braunschweig bei Einweihung der in einem Saale des Präfekturgebäudes aufgestellten kön. Büste gehaltenen Rede, ließ derselbe hoffen, daß S. M. jedes Jahr einige Monate zu Braunschweig zubringen geruhen würden, welche Nachricht von der zahlreichen Versammlung mit den Aeußerungen der lebhaftesten Freude aufgenommen wurde. (W. M.)

Nachrichten aus Frankfurt vom 20. d. zufolge, traf der am großherzogl. frankfurtischen Hofe akkreditirte kaiserl. östreichische Gesandte, Herr Baron von Hügel, Anstalten, woraus man auf eine nahe Reise desselben nach Wien schloß.

Den 13. Jan. wird zu Regensburg die Versteigerung der Fürstlich Palmischen Bibliothek beginnen. Diese Büchersammlung ist bei 40 000 Bänden stark, und an ältern Werken in allen Fächern sehr reich. Die erste bereits erschienene Abtheilung des Katalogs enthält mehrere Baiersche, Augsbürgische, Kemptische und Schwäbische Chroniken in Handschriften, die zum Theile schon aus dem gedruckten Katalog der Reichlichen Bibliothek, welche der F. Palmischen Bibliothek ganz einverleibt worden, bekannt sind.

F r a n k r e i c h.

Ueber die Audienz des amerikanischen Gesandten am 17. d. enthält der neueste Moniteur folgendes: „Sonntags,

am 17. d., vor der Messe, empfing Se. Maj. der Kaiser im Pallaste von St. Cloud in einer Privataudienz Se. Erz. Hrn. Joel Barlow, bevollmächtigten Minister der vereinigten nordamerikan. Staaten, der sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Se. Erz. wurden durch einen Ceremonien-Meister und Gehilfen in der hergebrachten Form zur Audienz begleitet, durch Se. Erz. den Oberceremonienmeister in das Cabinet des Kaisers eingeführt, und Sr. Maj. durch Se. Durchl. den Fürsten Reichserzkanzler, als Stellvertreter des Erzstaatskanzlers, vorgestellt. Se. Erz. haben am nämlichen Tage nach der Messe die Ehre gehabt, S. M. der Kaiserin präsentirt zu werden; Sie wurden durch den Dienst habenden Ceremonienmeister, Hrn. Baron du Hamel, zur Audienz begleitet und eingeführt.“

Am 18. hielt der Kaiser zu St. Cloud ein Handels- und Manufaktur-Koncil. (Ebendas.)

Abends war Konzert in den Appartements des Schloßes von St. Cloud.

Seit dem 4. d. befindet sich die Großherzogin von Toskana mit ihrem Hofstaate zu Pisa, wo sie die ganze rauhere Jahreszeit über zu bleiben gedenkt.

In den ersten Tagen dieses Monats bereisten der Vicar. des Gen. Gouverneurs von Rom, Graf Miollis, und der Oberbefehlshaber der Artillerie der Armee von Italien, Danthouard, die Küsten, bei welcher Gelegenheit sie die Küsten-Kanoniers in Civita-Vecchia und in Terracina im Feuer manövriren ließen.

Der Oberst des 3. Kürassierregiments, Richter, war zum Brigadegeneral ernannt worden.

Das neulich erwähnte Dekret in Betreff der kaiserl. Universität enthält im Wesentlichen: Die Zahl der Lycäen in dem ganzen Umfange des Reichs soll auf 100 gebracht werden. Diejenigen, welche man demnach errichten muß, sollen es im kürzesten Zeitraume werden, und

so daß wenigstens 80 Lycäen im Laufe des Jahrs 1812 in Thätigkeit sind, und die 20 übrigen im Laufe des Jahrs 1813. Der Großmeister der Universität hat, den Erkundigungen zufolge, die ihm von den Rektoren, mit dem Gutachten der General-Inspektoren, geliefert worden, und mit Berathung des Universitäts-Raths, von jetzt bis zum 1. März das Verzeichniß der Kollegien vorzulegen, welche zu Lycäen errichtet werden sollen. Es soll in der nämlichen Stadt nur ein Lycäum seyn. Ausgenommen sind die Städte von 60,000 Seelen und darüber, wo ein Lycäum und ein oder mehrere Kollegien seyn könnten. Die Kollegien sollen in zwei Klassen, nach dem in jedem derselben autorisirten Grade des Unterrichts, abgetheilt werden. Die Lehranstalten in Städten, welche weder Lycäen noch Kollegien haben, dürfen ihren Unterricht nicht über die sogenannten Humaniora ausdehnen. Die Unterrichtsanstalten in Städten, welche ein Lycäum oder ein Kollegium haben, können nur die ersten Elemente lehren, welche keinen Theil des Unterrichts ausmachen, den man in den Lycäen oder Kollegien erteilt, und den Unterricht des Kollegiums und des Lycäums für ihre eigene Zöglinge wiederholen, welche Zöglinge gehalten sind, in das Lycäum oder Kollegium zu gehen und die Klassen zu besuchen. Die Pensions-Anstalten in den Städten, wo weder Lycäum noch Kollegium ist, dürfen den Unterricht nicht über die Grammatik und die Elemente der Rechenkunst und Messkunst ausdehnen. In den Städten, welche ein Lycäum oder Kollegium besitzen, können sie nur die Lektionen des Lycäums oder Collegiums bis zu den Klassen der Grammatik und der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Messkunst einschließlicb wiederholen. Sie müssen ihre Zöglinge ins Lycäum oder Collegium schicken. Vom 1. Nov. 1812 an, sollen die Chefs der Lehranstalten und die Meister, welche Pensionen halten, keine Pensionnars, die über 9 Jahre alt sind, haben, um bei ihnen zu wohnen, als insofern die Zahl der Pensionnars, welche das Lycäum oder Collegium, das in ebenderselben Stadt errichtet ist, oder in der Residenz des Lycäums, vollständig wäre. Zu dem Ende muß die Zahl der Pensionnars, welche ein Lycäum oder Collegium aufnehmen kann, durch den Präfecten, auf den Bericht des Provisors oder Prinzipals, festgesetzt, und das Protokoll darüber dem Großmeister der Universität zugesandt werden. Von der nächsten Wi-

dererdnung der Klassen an, sollen alle Zöglinge in den Lehranstalten und Pensionen die Uniform-Kleidung der Lycäen tragen, bei Strafe, ihre Anstalten geschlossen zu sehen. In Städten, wo ein Lycäum oder Collegium ist, sollen die Zöglinge der Lehranstalten und Pensionen über 10 Jahre von einem Lehrer in die Klassen des Lycäums oder Collegiums gebracht werden. Die Studenten, welche akademische Grade annehmen wollen, sind gehalten, einen Studienschein aus einer Schule derselben Stadt vorzuweisen, es sey denn, sie könnten darthun, daß sie von einem Lehrer, von ihrem Vater, Oheim oder Bruder erzogen worden seyen. Die Schulen, welche spezieller dem Unterrichte der Zöglinge gewidmet sind, die sich zum geistlichen Stande bestimmen, sind diejenigen, in welchen diese Zöglinge, dem Dekret vom 9. April 1809 gemäß, in der Literatur und in den Wissenschaften unterrichtet werden. Die Reglements dieser Schulen werden von dem Universitätsrath verfaßt, auf den Vorschlag des Großmeisters. Es kann nicht mehr als eine geistliche Secundärschule in einem Departement seyn. Vom 1. Jul. 1812 an, werden alle geistlichen Secundärschulen, die nicht in den Städten sind, wo sich ein Lycäum oder Kollegium findet, geschlossen. In allen Orten, wo geistliche Schulen sind, müssen die Zöglinge dieser Schulen in das Lycäum oder Collegium gebracht werden, um ihre Klassen zu besuchen. Die Zöglinge der geistlichen Secundärschulen tragen die geistl. Kleidung; alle Unterrichtsübungen geschehen auf den Schall der Glocke ic.

Großbritannien.

Der Moniteur giebt aus dem Courier vom 8. d. folgenden Artikel: „Einige Privatnachrichten aus Holland sagen, daß die meisten Aeußerungen in den an Napoleon in den von ihm besuchten Städten gerichteten Reden grundlos und erdichtet seyen.“

Das Handelsbureau war vor einiger Zeit ersucht worden, den amerikanischen Schiffen das Eintausen in die Häfen von Neu-Schottland, um dort englische Waaren abzuholen, zu gestatten. Jetzt hat gedachtes Bureau bekannt gemacht, die Gouverneurs der neu schottländischen Häfen hätten Anweisung erhalten, die amerikanischen Schiffe zuzulassen, insofern sie Getreide, Hanf und Serpentin ein-, und englische Manufaktur- oder westindische Kolonialwaaren ausführen wollten.

Nach Briefen aus Isle de France, liest man in New-

vorher Nachrichten, sind dort durch zwei Fregatten aus England Befehle eingegangen, welche völlig die Gestalt der Regierung ändern. Isle de France und Bourbon werden auf den nämlichen Fuß, wie Madras, gesetzt. Alle amerikanische Schiffe wurden mit Beschlag belegt, bis definitiv über sie entschieden seyn würde, und die Kapitäns durften keine Verbindung mit dem Lande haben. Am 21. März herrschte zu Isle de France ein heftiger Dikan, der auf den Küsten und in den Häfen großen Schaden anrichtete; viele englische Schiffe liefen entmastet ein, und noch mehrere hielt man für verloren. Eine nach Madagaskar abgeschickte englische Expedition wurde bis auf einen Kutter vernichtet. Die französischen Einwohner von Isle de France benutzten jedes abgehende Schiff, um die Insel zu verlassen ic.

Italien.

Am 15. d. kündigten Artilleriefalven der Stadt Mailand das Namensfest des Prinzen Bizekönigs an. Mittags begaben sich die öffentlichen Autoritäten nach dem Pallaste, um Sr. kais. Hoheit ihre Glückwünsche darzubringen; Abends war Ball und Konzert bei Hofe, und alle öffentlichen Gebäude wurden beleuchtet. — Am 4. d. wurde zu Neapel das Namensfest der dormalen in Paris befindlichen Königin feierlich begangen.

Deutsch.

Die Wiener Zeitung vom 16. d. meldet: „Montags den 11. d. Abends kamen Sr. kais. Hoheit der Erzherzog Joseph Palatin von Preßburg in der Hofburg an. Mittwoch den 13. d. frühe Morgens hat der durchl. Prinz Anton von Sachsen mit Hochdieselben Gemahlin, der Erzherzogin Theresia kais. Hoh., die Rückreise angetreten. Morgen, den 17., wird bei Hofe wider der öffentliche Kirchengang, so wie alle darauf folgende Sonntage, vor sich gehen.“

In einem Nürnberger Blatte liest man: „Die neuesten Nachrichten aus Wien vom 13. d. sagen, daß auf das neulich erwähnte Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers der Kurs am vorletzten Börsentage (am 9. d.) eine etwas rückgängige Bewegung machte, weil man fürchtete, daß die ungarischen Angelegenheiten eine ernsthaftere Wendung nehmen würden; es war aber nicht von Dauer, theils wegen des schon eingetretenen Mangels an Papiergelde, wodurch die Bankiers, um nicht den höhern Diskonto zu bezahlen, genöthigt wurden, mit ihren Borrä-

then an klingender Münze loszuschlagen, theils weil man bald darauf Nachrichten aus Preßburg erhielt, daß in den letzten Kongregationen der Stände eine weit bessere Stimmung herrschend geworden sey. Man glaubt, daß die kleinern Bankozettel, nämlich die Ein- und Zweiguldenstücke wegen noch abgehender hinlänglicher Scheidemünze einige Monate über das gesetzte Ziel werden behalten werden. Was von einem zweiten Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers, in Hinsicht des Landtags zu Preßburg, hier herumgetragen wird, ist offenbar erdichtet.“

Mehrere ungarische Großen hatten, nach Berliner Zeitungen, ihren patriotischen Eifer sehr thätig bewiesen. So gab der Graf Bichy am Namensstage des Kaisers ein prächtiges Diner; man bewunderte dabei das herrliche Silberservice; aber beim Aufstehen schickte es der Graf in die Münze. Dies hat auch der Graf Szecni mit 14 Zentnern Silberzeug gethan, und der Graf Georg Festeritz will eine Million Gulden an Bankozetteln einlösen und vernichten.

Ueber den botanischen Garten in Schönbrunn bemerkt ein Prager Blatt: „Dieser Garten, in der reizendsten Gegend, nur eine halbe Stunde von Wien, gelegen, ist an exotischen seltenen Gewächsen vielleicht der reichste auf dem ganzen Kontinent. Seit dem römisch-deutschen Kaiser Franz I. haben alle Regenten sich die Vervollkommnung desselben sehr angelegen seyn lassen, und Botaniker fast nach allen Welttheilen geschickt, um ausländische Schätze zu sammeln. Die Pflanzen der wärmsten Länder, welche im Freien gar nicht fortkommen, werden in Treibhäusern gezogen, unter welchen das größte eine Länge von 230 Fuß hat. Einige enthalten bloß Pflanzen vom Kap, in andern, die selbst im Sommer geheizt werden, findet man nur Pflanzen aus der heißen Zone, unter welchen der Kokusbaum, der Vanillebaum, der Kaffeebaum, Palmäume, Gewürznelken, Zimmetbaum, Muskatäume und dergleichen mehrere. In dergleichen Treibhäusern glaubt man sich wirklich nach Indien versetzt, indem auch Tropik-Vögel, vielleicht auch der Rochenwurm auf der Cactus Cochenillifer, hie herumflattern, und mit ihren prachtvollen Federn, wie mit ihren Stimmen, die Scene beleben. Die naturhistorischen Gegenstände, so wie auch der sehenswürdige Thiergarten in Schönbrunn, stehen sämtlich unter der Deraufsicht des Freyherrn von Jaquin des ältern, des Direktors unter den

Wiener Gelehrten. Die spezielle Aufsicht führt der Gartendirektor Boos."

Preußen.

Nachdem bekanntlich durch das kön. Edikt vom 9. Okt. 1808 die Erbunterthänigkeit aufgehoben worden, war nun auch ein Edikt erschienen, nach welchem innerhalb 4 Jahren alle Dienste und Frohnen aufhören sollen. Es sind dazu eigene Dekonomie-Deputationen in jeder Provinz ernannt, deren Arbeiten im Bureau des Staatskanzlers centralisirt werden. Sie sollen durchaus alle Verhältnisse zwischen Herrn und Knecht trennen, und letzterer nach Umständen schuldig seyn, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ seines Bodens dem Herrn, statt der bisher schuldigen Dienstleistungen, abzutreten.

Die neulich (S. Nr. 323) erwähnte Schrift: Die neuen Jakobiner in den preuß. Staaten u. enthält die berichtigte Petition der Lebuser Stände mit Noten.

Der zum königl. Gen. Konsul im französl. Elbedepartement ernannte geh. Kommerzienrath, Schwarz, war von Berlin nach Hamburg abgegangen.

Todes-Anzeige.

Den 9. d.ies. Abends um halb 8 Uhr, vollendete zu einem bessern Seyn unsere innigst geliebte Mutter, die verehrte Frau Sophie von Degenfeld, geborne Freyin von Stein zum Reichenstein. Sie starb an einer Brustentzündung, nach einem ständigen Krankenlager, in dem 71. Jahre ihres sehr thätigen Lebens, sanft und mit dem ruhigen Bewußtseyn der Gerechten. Wer sie kannte, wird unsern tiefen Schmerz empfinden können, und der Asche der Seeligen im Stillen eine Ruhe weihen. Allen unsern hohen Gönnern, Verwandten und Freunden machen wir diesen für uns so traurigen Fall, unter Verbitung aller schriftlichen Beileidsbezeugungen, bekannt, und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft. Neuhaus bei Sinsheim, den 15. Nov. 1811.

Die hinterbliebenen Söhne, Töchter und Tochtermänner der Verstorbenen.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der außer Land ziehenden Bijoutier Sebastian Dedtschen Eheleute von Pforzheim haben Donnerstags, den 12. Dezember d. J., Morgens um 9 Uhr, ihre allenfallsigen Forderungen auf Großherzoglichem Amtesrevorator dahier anzugeben und zu liquidiren. Beordnet bei Großherzoglichem Stadtmayor Pforzheim, den 11. Nov. 1811.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Die schon einmal gegen den Schulden Hufschel Weil in Kypenheim ausgeschiedene, aber wieder eingestellte Schulden-Liquidation, wird nun auf Dienstag, den 23. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem Theilungs-Kommissariat

in Rippenheim vorgenommen, woselbst sich alsdann die sämtlichen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses einzufinden haben. Befügt bei Großherzogl. Bezirksamt Mahlberg, den 18. Nov. 1811.

Wagner.

Vdt. Euler.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den Erblichungsbesitzer Johann Buhlinger zu Moosbronn Forderungen zu machen haben, werden hiermit unter dem Präjudiz, sonst nicht mehr damit gehöret zu werden, aufgefodert, dieselben am 27. Dezember d. J. bei Großherzoglichem Amtesrevorator dahier anzumelden, und durch Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren. Gernsbach, am 19. Nov. 1811.

Großherzogliches Amt.

Hinderfeld.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Da sich bei der gegen die Handelsmann Joseph Schmid'sche Eheleute in Kehl vorgenommenen Vermögensuntersuchung ergeben, daß die Passiva das Aktivvermögen beträchtlich übersteigen, so hat man eine förmliche Schulden-Liquidation vorzunehmen für nöthig gefunden; es werden daher alle diejenigen, welche etwas an gedachte Joseph Schmid'sche Eheleute zu fordern haben, hiermit vorgeladen, Montag, den 9. Dezember d. J., bei hiesig großherzogl. Amtesrevorator zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der in Händen habenden Urkunden so gewiß zu liquidiren, als sie widrigenfalls von der Masse ausgeschlossen werden; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen Gläubiger, welche nicht selbst erscheinen können, sich wegen Liquidation ihrer Forderungen an den für sämtliche Kreditoren aufgestellten Sachwalter, Hrn. Hofgerichts-Advokat Deckert in Kaskadt, zu wenden haben.

Kork, den 28. Okt. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Netzig.

Pforzheim. [Fahrrath-Versteigerung.] Aus der Debitmasse des Bijouterie-Fabrique-Entrepreneurs Charens zu Pforzheim werden Dienstags, den 10. Dezember, und darauf folgende Tage öffentlich versteigert: Eine vorzügliche Büchersammlung in französischer Sprache, Gold- Silber- und Bijouterie-Waaren, Faß und Wandgeschirre, sehr alte Weine, ein großer mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehener Reisewagen und eine Chaise, Bijouterie-Fabrique-Geräthschaften und Handwerksgeräthe, worunter eine gute englische Presse sich befindet, auch Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Pforzheim, den 21. Nov. 1811.

Großherzogliches Stadtmayor.

Reich.

Diersheim. [Bekanntmachung.] Hr. J. Hummel, Sohn, Spediteur, hat die Ehre, den Handelsstand zu benachrichtigen, daß er sein Kommissions- und Speditions-Haus in Diersheim unter obiger Firma nach Bodersweyer verlegt habe.